

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Swipes & Vibes LP

Identifikationsnummer: SL037316

Registrierte Office Adresse: 5 South Charlotte Street, Edinburgh, EH2 4AN, Scotland,
United-Kingdom

Telefonnummer: +436506014495,

E-Mail: hello@swipesandvibes.com

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Die Swipes & Vibes LP (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.

- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2. Social Media Kanäle

Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

3. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 3.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 3.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 3.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

- 3.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.
- 3.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.
4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
- 4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.
- 4.2 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 4.3 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 4.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen

(Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht - jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 5.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 5.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 5.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

6. Termine

- 6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche

Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

- 6.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Vorzeitige Auflösung

- 7.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;
- 7.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von

zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

8. Honorar

- 8.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 36.000, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 8.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 8.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 8.4 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 8.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Agentur - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Agentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern

der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

- 8.6. Packages sind auf einen Zeitraum von 3 Monaten gebunden. Die Zahlung muss Anfang bis Mitte des Monats erfolgen. Die Leistung wird erst erbracht, sobald die Zahlung eingegangen ist, sofern nicht anders vereinbart. Bei einem vereinbarten Jahres-Package wird je nach vereinbarten Preis ein gewisser Prozentsatz von der Jahres-Gesamtsumme abgezogen. Die Kündigungsfrist eines Packages beträgt 1 Monat.

9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.
- 9.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

- 9.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 9.4 Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 9.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 9.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 10.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 10.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller

sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Die Agentur ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.

10.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

10.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

10.6 Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

11. Kennzeichnung

11.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12. Gewährleistung

- 12.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 12.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 12.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

13. Haftung und Produkthaftung

- 13.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach-

oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

13.2 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

13.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

14. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

15.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist

die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

15.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Coaching & Mentaltraining

16. Geltungsbereich

Swipes & Vibes LP, Sonja Krischker, mit Firmensitz in Schottland, bietet im Rahmen persönlichkeitsentwickelnder Maßnahmen Dienstleistungen in den Bereichen Mentaltraining, Mentalcoaching, Resilienztraining, Stressbewältigung, Hypnose, Meditation, Retreats sowie Vorträge und Workshops an - sowohl in Einzelsettings als auch in Gruppenformaten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche genannten Leistungen (im Folgenden als „Veranstaltungen“ oder „Angebote“ bezeichnet), die durch Swipes & Vibes LP durchgeführt werden - unabhängig davon, ob diese online, vor Ort, im Rahmen von Retreats oder firmenintern erbracht werden.

17. Anmeldung & Teilnahmebedingungen

Sofern für das jeweilige Angebot (z. B. Coaching, Mentaltraining, Hypnose, Meditation, Retreat, Vortrag oder Onlinekurs) keine abweichenden Regelungen angegeben sind, erfolgt die Anmeldung telefonisch, schriftlich, per E-Mail, online über die Website oder persönlich bei Swipes & Vibes LP, Sonja Krischker.

Jede Anmeldung ist verbindlich. Um die Anmeldung ordnungsgemäß bearbeiten zu können, sind vollständige Angaben erforderlich - insbesondere Name, Kontaktdaten und Bezeichnung der gewählten Veranstaltung oder Leistung.

Für Personen unter 18 Jahren ist eine Anmeldung nur mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten möglich.

Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie eine Bestätigung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die verbindliche Teilnahme wird von Swipes & Vibes LP schriftlich per E-Mail bestätigt. Zusätzlich erhalten Sie Informationen zum Widerrufsrecht (sofern anwendbar) in Textform.

17.1. Teilnahme an Live-Events / Retreats

Die Teilnahme an Live-Events, Workshops oder Retreats ist ausschließlich mit einem im Voraus bezahlten und gültigen Ticket möglich. Ein Umtausch oder eine Rückgabe der Tickets ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen ohne gültiges Ticket von der Teilnahme auszuschließen. Eine Teilnahmegarantie besteht nur bei vollständiger Zahlung vor Beginn der Veranstaltung.

17.2. Storno- & Umbuchungsbedingungen, Mahnspesen

1:1 Coachings, Mentaltrainings, Hypnosesitzungen

Eine kostenfreie Stornierung oder Terminverschiebung ist bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird der volle Betrag in Rechnung gestellt bzw. ein bereits geleistetes Honorar einbehalten.

17.2.1. Workshops, Onlineprogramme & Kurse

Nach erfolgter Buchung ist der Rücktritt ausgeschlossen. Die Teilnahme ist jedoch nach vorheriger schriftlicher Absprache auf eine andere Person übertragbar.

Bei wiederkehrenden Programmen (z. B. Inner Shape) kann nach individueller Prüfung eine Umbuchung auf einen späteren Durchgang erfolgen, sofern Plätze verfügbar sind. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

17.2.2. Retreats & Live-Events

Die Anmeldung zu Retreats oder Live-Events ist verbindlich. Bei Rücktritt durch die Teilnehmerin fallen folgende Stornogebühren an:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Teilnahmegebühr
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Gebühr

Eine Umbuchung oder Übertragung auf eine andere Person ist bis 14 Tage vor Eventbeginn nach Rücksprache möglich. Swipes & Vibes LP behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.

Sollte ein Retreat oder Event seitens der Veranstalterin (z. B. wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignisse) abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr vollständig rückerstattet. Weitere Ansprüche (z. B. Ersatz von Anreise- oder Unterkunftskosten) sind ausgeschlossen.

17.3. Mahnspesen

Rechnungen sind - sofern nicht anders vereinbart - sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich Swipes & Vibes LP das Recht vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie einen pauschalen Mahnspesenersatz von € 10,- je Mahnung zu verrechnen.

Weitere Kosten, die durch das Einschalten eines Inkassobüros oder rechtlicher Schritte entstehen, sind ebenfalls von der zahlungspflichtigen Person zu tragen.

Swipes & Vibes LP behält sich vor, bei Zahlungsverzug:

- Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen oder zu stornieren,
- offene Forderungen nach zweimaliger Mahnung an ein Inkassobüro oder eine Anwaltskanzlei zu übergeben.

18. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Coachings, Hypnosesitzungen, Retreats, Mentaltrainings, Meditationen oder sonstigen Angeboten von Swipes & Vibes LP, Sonja Krischker setzt grundsätzlich eine normale psychische und physische Belastbarkeit der Teilnehmenden voraus.

Teilnehmende, die sich aktuell in ärztlicher, psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung befinden oder unter akuten gesundheitlichen Beschwerden leiden, haben die Teilnahme im Vorfeld mit ihrer behandelnden Fachperson (z. B. Ärzt:in, Therapeut:in) abzuklären. Die Verantwortung für die Teilnahme liegt in jedem Fall bei den Teilnehmenden.

Die angebotenen Leistungen dienen der Persönlichkeitsentwicklung, Entspannung und Förderung des mentalen Wohlbefindens. Sie ersetzen keine ärztliche Diagnose, Therapie oder Psychotherapie. Es werden keine Heilversprechen abgegeben. Bei gesundheitlichen Beschwerden wird ausdrücklich geraten, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Für bestimmte Veranstaltungen kann eine Altersbeschränkung oder spezifische Voraussetzung gelten (z. B. bei Retreats oder Programmen). Diese sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

19. Urheber- und Schutzrechte

Alle im Rahmen der Programme, Coachings, Hypnosesitzungen, Retreats, Workshops oder Onlineformate von Swipes & Vibes LP bereitgestellten Inhalte (z. B. Arbeitsblätter, Audio- und Videomaterialien, Skripten, Präsentationen, Texte oder Visuals) sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte verbleiben - auch bei auszugsweiser Nutzung - ausschließlich bei Swipes & Vibes LP bzw. der jeweiligen Urheberin.

Teilnehmende sind berechtigt, die im Rahmen des Programms überlassenen Inhalte für eigene, persönliche Zwecke zu nutzen, auszudrucken oder lokal zu speichern. Eine Weitergabe - entgeltlich oder unentgeltlich - an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso untersagt ist das Kopieren, Verleihen, Vermieten, Vervielfältigen, Veröffentlichen oder anderweitige Verbreiten in physischer oder digitaler Form.

Teilnehmende erhalten keinerlei Eigentums- oder Verwertungsrechte an den überlassenen Inhalten oder Programmen. Dies gilt auch für Inhalte, die von beauftragten Dritten im Namen von Swipes & Vibes LP bereitgestellt werden (z. B. Gasttrainer:innen oder Kooperationspartner:innen).

Zuwiderhandlungen gegen diese Schutzrechte können zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Bei Ausübung des Widerrufs erhältst du von uns eine schriftliche Bestätigung über den Eingang des Widerrufs (z. B. per E-Mail).

Zur Wahrung der Frist genügt es, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

20. Widerrufsbelehrung

20.1. Widerrufsrecht

Verbraucher:innen haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist eine eindeutige Erklärung (Ausschließlich per E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, an folgende E-Mail Adresse zu richten: hello@swipesandvibes.com

20.2. Folgen des Widerrufs

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, erstatten wir dir alle geleisteten Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Widerruf bei uns eingegangen ist.

Die Rückzahlung erfolgt mit demselben Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion verwendet wurde, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Für die Rückzahlung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

20.3. Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn:

- mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wurde, nachdem die teilnehmende Person ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, und

- gleichzeitig die Kenntnis bestätigt hat, dass mit Beginn der Ausführung das Widerrufsrecht erlischt.

Dies betrifft insbesondere digitale Produkte, Onlinekurse, die direkt von Swipes & Vibes angeboten werden (nicht über andere Plattformen wie z.B. Teachable) oder Sessions, die vor Ablauf der Widerrufsfrist bereitgestellt bzw. begonnen wurden.

20.4. Kein Widerrufsrecht bei Live-Events & Retreats

Für die Buchung von Retreats, Workshops und sonstigen Live-Veranstaltungen, die an einem konkreten Termin oder Zeitraum stattfinden, besteht kein Widerrufsrecht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG (AT) bzw. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB (DE).

Ein Rücktritt, Umtausch oder eine Rückgabe von Tickets ist daher ausgeschlossen. Die Teilnahme ist jedoch auf eine andere Person übertragbar, sofern dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wird.

21. Rücktritt durch Swipes & Vibes LP

Swipes & Vibes LP, Sonja Krischker behält sich vor, von einem bereits geschlossenen Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die Mindestteilnehmendenzahl für die jeweilige Veranstaltung nicht erreicht wird,
- die Durchführung aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Krankheit, Reiseeinschränkungen) nicht möglich ist,
- die vorgesehene Trainerin oder Veranstaltungsleitung unerwartet ausfällt, ohne dass Ersatz gestellt werden kann,
- oder andere nicht beeinflussbare Umstände eine sichere oder sinnvolle Durchführung verhindern.

In diesem Fall werden bereits geleistete Teilnahmegebühren vollumfänglich zurückerstattet oder - auf Wunsch der teilnehmenden Person - in Form einer Gutschrift für eine spätere Veranstaltung angerechnet.

Weitergehende Ansprüche (z. B. Ersatz von Reise- oder Unterkunftskosten, Verdienstausschlag etc.) sind ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

Schadenersatzansprüche gegen Swipes & Vibes, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Personenschäden.

22. Kompensationsverbot / Aufrechnung

Gegen den Anspruch von Swipes & Vibes LP auf Zahlung der Teilnahmegebühren sowie sonstiger vereinbarter Kosten ist die Aufrechnung mit Gegenforderungen ausgeschlossen.

Im Fall eines Verbrauchergeschäfts ist eine Aufrechnung ausschließlich in folgenden Fällen zulässig:

- bei Zahlungsunfähigkeit von Swipes & Vibes LP,
- wenn die Gegenforderung rechtlich im Zusammenhang mit der eigenen Verbindlichkeit steht,
- oder wenn sie gerichtlich festgestellt bzw. schriftlich anerkannt wurde.

Eine Zurückbehaltung von Zahlungen wegen (vermeintlicher) Gegenansprüche ist somit - außer in den oben genannten Fällen - nicht zulässig.

23. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Vertragsverhältnisse mit Swipes & Vibes LP, Sonja Kriskker, mit Sitz in Schottland (Vereinigtes Königreich), gilt ausschließlich das Recht von Schottland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist - soweit gesetzlich zulässig - Edinburgh, Schottland.

Für Verträge mit Verbraucher:innen mit Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union gilt ergänzend:

Es findet das Recht desjenigen Landes Anwendung, in dem die Verbraucher:in ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen diesem nicht entgegenstehen.

24. Änderungen im Ablauf, Ort oder Umfang der Veranstaltung

Swipes & Vibes LP, Sonja Kriskker behält sich das Recht vor, inhaltliche Anpassungen am Programm, Änderungen bei der Anzahl der Unterrichts- bzw. Coachingstunden, der Veranstaltungsgebühr, des Veranstaltungsortes sowie der Termine vorzunehmen, wenn:

- sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern,
- organisatorische oder technische Notwendigkeiten dies erfordern (z. B. Ausfall eines/einer Trainers:in, Krankheit, höhere Gewalt),
- oder andere sachlich gerechtfertigte Gründe (z. B. Ortswechsel, Teilnehmer:innenanzahl) eine Änderung notwendig machen.

Solche Änderungen berechtigen die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt und die Änderungen zumutbar sind.

25. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen von Veranstaltungen, Retreats, Workshops oder Coachings von Swipes & Vibes LP können Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Dokumentation sowie der öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen, insbesondere über digitale Kanäle und soziale Medien wie Instagram, Facebook, TikTok, LinkedIn und die Website.

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Bild- und Videomaterial, auf dem sie erkennbar sind, ohne zusätzliche Vergütung verwendet und veröffentlicht werden darf, sofern dem nicht ausdrücklich und schriftlich vor Veranstaltungsbeginn widersprochen wird.

Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen (insb. DSGVO). Weitere Informationen dazu finden sich in der Datenschutzerklärung von Swipes & Vibes LP.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einer Veröffentlichung persönlich widersprechender Aufnahmen zu widersprechen. Dies muss vor Ort oder schriftlich im Vorfeld der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Zustimmung zu den AGB (sowohl für Marketing als auch Coaching)

Mit der Kontaktaufnahme (z. B. Anfrage, Erstgespräch oder Buchung) erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swipes & Vibes LP einverstanden. Spätestens mit der Beauftragung gelten die AGB als verbindlich vereinbart und Bestandteil des Vertragsverhältnisses.